



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

14. November 2017

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Hauptausschusses am 18.10.2017
Anfrage von Frau Dr. Bergner zum Mobilitätsfonds der Bundesregierung
TOP 9.4

Antwort der Verwaltung

Frau Dr. Bergner teilte mit, dass es einen Mobilitätsfonds der Bundesregierung gibt. Sie fragte, ob die Stadt Halle (Saale) daraus profitiert, um beispielsweise Radwege zu verbessern.

Der Mobilitätsfonds der Bundesregierung wurde als Ergebnis des zweiten Diesel-Gipfels am 04.09.2017 mit einem Umfang von 1 Mrd. Euro eingerichtet. Antragsberechtigt sind alle Städte, die den Jahresmittelwert bei Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm überschreiten. Dies sind nach einer vom BMVI veröffentlichten Liste derzeit 90 deutsche Städte.

Die Stadt Halle hat gemeinsam mit den SWH Stadtwerken Halle eine Projektskizze zur Bewerbung um die Aufstellung eines finanziell geförderten Masterplans am 28.09.2017 fristgerecht eingereicht. Per Mail vom 27.10.2017 wurde vom BMVI mitgeteilt, dass die eingereichte Skizze als förderwürdig eingestuft wurde. In der zweiten Antragsphase wird nun bis zum 24.11.2017 der Förderantrag für die Aufstellung des Masterplans erarbeitet. Hierin werden mögliche Maßnahmen der Stadt mit den entsprechenden NO₂-Minderungspotentialen dargestellt.

Das BMVI hat noch nicht abschließend die Kriterien veröffentlicht, nach denen im Masterplan enthaltene Projekte eine Förderung erhalten können. Die Aufstellung des Masterplans selbst erfolgt vom 01.01.2018 bis 31.07.2018. Pflichtschwerpunkt für Maßnahmen, die aus dem Sonderfonds finanziert werden sollen, ist die Digitalisierung des Verkehrssystems (z.B. Intelligente Verkehrssysteme (IVS), Vernetzung von Leitzentralen, Aufbau nutzerfreundlicher Verkehrsauskunftssysteme, Intelligente vernetzte Mobilitätsdienste). Weitere Punkte des Masterplans können sein: Vernetzung im Öffentlichen Personennahverkehr, Radverkehr, Elektrifizierung des Verkehrs, Urbane Logistik.

Uwe Stäglin
Beigeordneter